

An der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Institut für Schauspiel, gelangt ab dem 9. April 2018 die für die Dauer der Karenz befristete Stelle einer/eines

**Senior Lecturers (w/m) (Ersatzkraft)
für Sprecherziehung**

gemäß § 26 des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten in Form eines teilbeschäftigen vertraglichen Dienstverhältnisses im Ausmaß von voraussichtlich 12 SSt. (Gewichtung 65%) und 9 SSt. (Gewichtung 75%) zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Lehrverpflichtung beträgt derzeit 2.483,30 € brutto (14 x jährlich) und kann sich allenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse

Abschluss eines für die Verwendung in Betracht kommenden künstlerischen Master-(Diplom)Studiums oder Nachweis einer diesem Master-(Diplom-)Abschluss vergleichbaren künstlerischen Eignung.

Besondere Anstellungserfordernisse

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich sowohl durch sehr gute pädagogische als auch künstlerische Fähigkeiten auszeichnet und die Studierenden des Instituts Schauspiel auf hohem Niveau im Fach Sprechen unterrichten kann. Einschlägige Lehrerfahrung in den Bereichen Stimmtraining, Sprechtechnik, Sprachgestaltung und deutsche Phonetik wird erwartet.

Die Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, umfassen insbesondere

- langfristige schauspielspezifische Ausbildung von Stimme und Sprache
- individuelle Förderung der Studierenden je nach Vorkenntnissen und spezifischen Talent
- fachliche Betreuung bzw. Erarbeitung von Projekten mit sprachlichem Schwerpunkt

Interessentinnen/Interessenten mit entsprechender Qualifikation werden eingeladen, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens

31. Jänner 2018

unter der **GZ 112/17** per E-Mail in einem PDF-Dokument an bewerbung@kug.ac.at zu senden. Sofern erwünscht, können Tonträger bzw. DVDs per Post übermittelt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen/wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung der Reise- und Aufenthaltskosten, die durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind.

Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, werden Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bevorzugt angestellt.

**Für das Rektorat
Elisabeth Freismuth**